

Berücksichtigung von Folgefehlern??

Beitrag von „löwe“ vom 20. Juni 2004 21:17

Hmmmm...

blöde Aufgabenstellung, aber da sind wir uns ja wohl einig?

Also: Würde den Fehler unter a) abstreichen, aber nicht werten, sondern "s. u." schreiben und 'die 6 Punkte unter Rechnungsart, Antwortsatz und Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses aufteilen; in b) wird dann die Kompetenz, den Grundwert herauszulesen' bewertet.

Vielleicht hilft dir das?

löwe